



## Herstellungsvertrag für Unteraufträge

Zwischen dem Auftraggeber:  
(Firmenname)

und dem Auftragnehmer:  
**Apolab** - Pharmacie de Peseux - Apolab SA  
Grand'Rue 38, 2034 Peseux

- 
- A. Der Auftragnehmer stellt Magistralrezepturen, Formula officinalis oder eigene Formeln für und auf Bestellung des Auftraggebers her.
  - B. Der Auftragnehmer ist im Besitz einer Herstellungsbewilligung des Amtes für Gesundheit des Kantons Neuenburg sowie von SWISSMEDIC. Er führt unter der Aufsicht seines verantwortlichen Apothekers Aufträge aus zur Herstellung von Magistralrezepturen oder Formula officinalis nach den Regeln der Schweizerischen Pharmakopöe der «Guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen». Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Herstellung, die Qualitätskontrolle der Rohstoffe, der Zwischenprodukte, der Endprodukte, des Verpackungsmaterials sowie für die Freigabe der Charge. Er bewahrt die Protokolle auf sowie gegebenenfalls (Chargenfertigung) die Standardproben.
  - C. Lässt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das fertige Produkt mit der Post zustellen, sorgt er für Transportbedingungen, welche die Qualität des Produkts nicht beeinträchtigen. Der Auftragnehmer lehnt jegliche Haftung für Schäden am Produkt aufgrund von Mängeln seitens der Post ab.
  - D. Die endgültige Freigabe des Produkts liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers und dieser hat das Recht auf Einsicht der beim Auftragnehmer aufbewahrten Dossiers zu seinen Chargen. Der Auftraggeber hat ausserdem das Recht, während der Büroöffnungszeiten und unter Voranmeldung auf seine Kosten die Einrichtungen, respektive die Labors und Lagerräume des Auftragnehmers zu prüfen oder prüfen zu lassen, in denen die bestellten Auftragsfertigungen unter Anwendung des vorliegenden Vertrags produziert werden, und/oder die Ware gelagert wird. Die vom Auftraggeber mit dem Audit beauftragten Personen dürfen bei der Herstellung dabei sein und sind berechtigt, Proben zur Kontrolle von Rohstoffen und Produkten im Herstellungsprozess zu entnehmen.
  - E. Der Auftraggeber betreibt eine Apotheke und verfügt über eine kantonale Detailhandelsbewilligung gemäss Art. 30 HMG sowie über eine kantonale Herstellungsbewilligung gemäss Art. 8 AMBV. Er ist gegenüber den kantonalen Behörden zur Einhaltung der jährlichen Limite verpflichtet, die er seinen Kunden nach Risikoprüfung gemäss Anhang 3 der AMBV liefern kann.
  - F. Sind für die Herstellung eines Produkts Nachforschungen zu Formel, Entwicklung und/oder einem Wirkstoff, einem nicht über die üblichen Kanäle zu erwerbenden Grundstoff erforderlich, wird ein differenzierter Preis angewendet. Spezielle Preise und Lieferfristen werden zwischen den beiden Parteien vereinbart. Die Ergebnisse dieser Nachforschungen bleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen vom Auftraggeber weder verwendet noch Dritten weitergegeben werden. Für jede Herstellung oder Entwicklung einer eigenen Formel wird ein spezifischer Vertrag erstellt.
  - G. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Bestellung, die Kontrolle der Übereinstimmung des erhaltenen mit dem bestellten Produkt (Etikette) sowie für die Abgabe in der Offizin (bzw. die Rezeptkontrolle, Dosierung, Anwendung, Kontraindikationen und Wechselwirkungen).

- H. Fertigungsaufträge werden schriftlich erteilt (über die Website [www.apolab.ch](http://www.apolab.ch), die Bestellplattform von Ofac, per E-Mail oder Fax). Sie werden vom Auftragnehmer ausgeführt und dem Auftraggeber je nach Wunsch innert 24, 48 oder 72 Stunden (werktags) von der Post oder auf anderem Weg geliefert, sofern der Auftragnehmer für die Herstellung des Präparats keine Rohstoffe bestellen oder Formeln suchen muss. In einem solchen Fall wird der Auftraggeber telefonisch informiert und eine Lieferfrist vorgeschlagen. Der Auftragnehmer ist nicht haftbar für verspätete Lieferungen durch die Post.
- I. Unter Vorbehalt des Buchstabens F dieses Vertrags sind die Preise, die Zahlungsbedingungen der Rechnungen an den Auftraggeber und der Gebühren sowie die geltenden Lieferfristen auf der Website des Auftragnehmers angegeben: [www.apolab.ch](http://www.apolab.ch). Wird die Zahlungsfrist einer seiner Rechnungen nicht eingehalten, kann der Auftragnehmer nachfolgende Bestellungen des Auftraggebers aufschieben, bis alle ausstehenden Beträge überwiesen sind, und vor der nächsten Lieferung eine Vorauszahlung verlangen.
- J. Mitglieder der Genossenschaft Ofac profitieren von besonderen Bedingungen.
- K. Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten per Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- L. Jegliche Änderungen des vorliegenden Vertrags müssen schriftlich erfolgen.
- M. Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Streitigkeiten, die sich daraus ergeben, fallen exklusiv den ordentlichen Gerichtsbarkeiten mit Zuständigkeit in Peseux zu.

Der Auftragnehmer: **Apolab**, Pharmacie de Peseux - Apolab SA  
 Jonathan Laurent-Dargent, Verantwortlicher Apotheker  
 Pedro Carvalho, Fachtechnisch verantwortliche Person

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschriften: \_\_\_\_\_

Der Auftraggeber: Firmenname: .....  
 Gruppe oder Verband: .....  
 Adresse: .....  
 E-Mail: .....  
 Tel.: ..... Fax: .....  
 Vorname, Name: ..... Funktion: .....  
 Vorname, Name: ..... Funktion: .....

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie uns zwei unterschriebene Exemplare dieses Vertrags zurück.**